

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Strategie Innenstadt / Zielbildbeschuß (Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Das Zielbild (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 018/2023) wird als strategische Grundlage für den Zukunftsprozess Innenstadt beschlossen. Der Fokus liegt in der Weiterentwicklung der Stärken und Eigenheiten der jeweiligen Quartiere unter Berücksichtigung einer multifunktionalen Quartiersentwicklung.
2. Die Umsetzung des Zielbildes und des gesamten Zukunftsprozesses Innenstadt liegt im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters und ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Verwaltung. Die Innenstadt von Ebingen ist das Zentrum von Albstadt. Es ist eine Hauptaufgabe der Verwaltung das Zentrum zu fördern und weiter zu entwickeln.
3. Aus dem Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses und der Bürgerbefragung geht der klare Auftrag an die Verwaltung und den Gemeinderat hervor, dass man den wichtigen Themenbereichen, wie:
 - Erreichbarkeit, Sicherheit, Stadtbild und Umweltschutz
 - Einkaufen, Gastronomie und Kultur/Events
 - Konsumfreie Plätze, Orte für die Jugend und Spielplatzangebotals Zukunftsthemen bei der Stadtentwicklung den Vorrang gibt.
4. Mit der in der Anlage „Zielbild Innenstadt-Ebingen – Teil C“ zur Drucksache Nr. 018/2023 dargestellten strategischen Quartiersentwicklung werden für Quartiere entsprechende Schwerpunkte definiert. Diese werden als Zielvorstellung beschlossen, andere Nutzungen werden im Sinne einer multifunktionalen Entwicklung dadurch nicht ausgeschlossen.
Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Stadtplanungsamt.
5. Aus dem Ergebnis des umfassenden Beteiligungsprozesses und der Bürgerbefragung wird deutlich, dass der Ankauf von „Schlüsselimmobilien“ durch die Stadt einen zielführenden und umsetzbaren Ansatz zur strategischen Quartiersentwicklung darstellt. Dieser soll fokussiert den Innenstadtprozess unterstützen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Stadtkämmerei in enger Kooperation mit dem Stadtplanungsamt und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufbau einer nachhaltigen, dauerhaften Organisationsstruktur des Citymanagements im Rahmen der Gründung der Citymanagement und -event GmbH vorzubereiten. Der Beschluss über die Gründung er-

folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Zuständigkeit für das Citymanagement wird der Stabsstelle Wirtschaftsförderung übertragen.

7. Dem Aufbau eines Netzwerkzentrums Innenstadt und der Anmietung der Räumlichkeiten in der Marktstraße 56 als Sitz des Citymanagements wird zugestimmt. Die Zuständigkeit für An- und Vermietung, Einrichtung/Umbau und Verwaltung hierfür liegt bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Citymanagement und – event GmbH.
8. Aus dem Ergebnis des umfassenden Beteiligungsprozesses und der Bürgerbefragung geht der klare Auftrag an die Verwaltung und den Gemeinderat hervor, dass man für die Haltestellen am Bürgerturm (Kurt-Georg-Kiesinger-Platz / Bahnhofstraße) eine ÖPNV-Haltestellenlösung für alternative Standorte und eine Konzeption (SUMP City) für neue Formen urbaner Mobilität unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs erarbeitet. Im Anschluss an die ÖPNV-Haltestellenlösung wird ein Realisierungswettbewerb für den Kurt-Georg-Kiesinger-Platz und Bahnhofstraße ab dem 2. Quartal 2024 vorbereitet und durchgeführt. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Stadtplanungsamt, Amt für öffentliche Ordnung und Stabsstelle Sanierung.
9. Der Zukunftsprozess Innenstadt wird bürgerschaftlich weiterentwickelt und einem Evaluationsverfahren unterzogen in welches der Gemeinderat einbezogen und ihm berichtet wird.
10. Die oben angeführten Beschlusspunkte, ohne Punkt Nummer 5 „Ankauf von Schlüsselimmobilien“ und ohne weiterführende Investitionen sind Bestandteil des Zuwendungsantrages ZIZ mit Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2 und 3 zur Drucksache Nr. 018/2023).

3 Beteiligungsbericht 2021

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

4 Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung verkaufsoffener Sonntage im gesamten Stadtgebiet Albstadts am 23.04.2023 anlässlich des Fischmarktes der Event- und Werbeagentur Jobo aus Sprockhövel und am 12.11.2023 anlässlich eines Streetfoodevents

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung der verkaufsoffenen Sonntage für das gesamte Stadtgebiet Albstadts am 23.04.2023 anlässlich des Fischmarktes der Event- und Werbeagentur Jobo aus Sprockhövel und am 12.11.2023 anlässlich eines Blaulicht-Tages mit Streetfood-Events in Albstadt-Ebingen.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage 1 zur Drucksache Nummer 017/2023 beigefügten Entwurf.

5 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Albstadt, Abteilung Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Albstadt, Abteilung Tailfingen, an den wirtschaftlichsten Bieter wird zugestimmt.

6 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Albstadt, Abteilung Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Albstadt, Abteilung Onstmettingen, an den wirtschaftlichsten Bieter wird zugestimmt.

7 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Parkanlage in Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Projekt Parkanlage in Albstadt-Onstmettingen im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird zugestimmt. Die Finanzierung entsprechend dem Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2 zur Drucksache Nummer 011/2023) des Projekts ist über den aktuellen, sowie den mittelfristigen Haushalt gesichert.

8 Bebauungsplan "Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 4 zur Drucksache Nummer 012/2023 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift“ werden als Satzung beschlossen.

9 Bekanntgaben und Sonstiges